



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 9. März 2021

### 2021/36. Zustimmung Gemeindebeitrag an die monatliche Zeitung Pfäffikerin für die Jahre 2022-2026

#### Ausgangslage

Seit rund 25 Jahren erscheint die Pfäffikerin monatlich als Gratiszeitung in allen Haushalten. Sie wird von der Schellenberg Druck AG, Pfäffikon, herausgegeben. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag. Die Zusammenarbeit war bisher jeweils auf fünf Jahre befristet und basiert auf einer Leistungsvereinbarung.

#### Bewährtes Konzept

Die Pfäffikerin erscheint als farbiger Druck im Tabloidformat. Die Aufmachung ist Sache der Verlegerin. Inhaltlich werden der Gemeinde sechs Seiten pro Ausgabe zugesichert. Die Praxis zeigt, dass es häufig auch mehr Seiten zum selben Preis sein dürfen, falls gerade ausserordentlich viele Beiträge zusammen kommen. Weiter erhalten die Vereine vier Seiten für selbst erstellte redaktionelle Beiträge und der Veranstaltungskalender wird ebenfalls auf drei Seiten abgebildet.

Die Informationszeitung soll attraktiv bleiben und im selben Rahmen weitergeführt werden. Ein attraktives und viel beachtetes Medium, das der Bevölkerung die Behörden- und Verwaltungstätigkeit näher bringt. Auch für das örtliche Gewerbe soll die Zeitung als Werbemedium interessant sein.

#### Kosten

Die bisherigen Kosten beliefen sich auf Fr. 66'600.00 (exkl. MwSt.). Dieser Preis soll sich in Zukunft leicht erhöhen. Die Auflage steigert sich von 6'500 Exemplaren auf 7'000 Stück, wodurch gewisse Mehrkosten für Druck und Porto entstehen. Stärker ins Gewicht fällt jedoch die neue Vereinbarung, dass folgende, gemeindeunterstützte Vereine keine separaten Inseratekosten mehr bezahlen müssen, welche sich zwischen Fr. 220.00 und Fr. 440.00 bewegen würden.

- Familienverein
- IFP Interkulturelles Forum Pfäffikon
- Mojuga im Auftrag der Fachstelle Kind, Jugend, Integration

Für diese Mehraufwendungen sowie mögliche Teuerungen gemäss Landesindex der Konsumentenpreise konnte eine Pauschale von Fr. 2'500.00 vereinbart werden. Somit belaufen sich die jährlichen Kosten neu auf Fr. 69'100.00 (exkl. MwSt.) und Fr. 74'420.70 (inkl. 7,7% MwSt.).

Die geplanten Mehrkosten der neuen Leistungsvereinbarung sind marginal und die Schellenberg Druck AG will trotz ausbleibenden Inseraten in der aktuell schwierigen Corona-Zeit an den bisherigen Konditionen festhalten.

In der neuen Gemeindeordnung vom 1. September 2019 sind die Kompetenzen für jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates von Fr. 25'000.00 auf Fr. 75'000.00 erhöht worden (Art. 29 Ziff. 4 GO). Deshalb kann der Gemeinderat abschliessend über die Vertragsverlängerung bestimmen.

### **Verzicht auf Submission**

Die Gemeindeversammlung wies am 30. November 2009 einen Antrag um Verlängerung der Zusammenarbeit mit der Verlegerin der Pfäffikerin an den Gemeinderat zurück. Bemängelt wurden die fehlende Kostentransparenz und der Umstand, dass keine Konkurrenzofferten eingeholt wurden. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt und eine Submission durchgeführt. Die anschliessende Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 hat den damaligen Submissionsentscheid des Gemeinderates nicht gestützt und einen Rückweisungsantrag mit sehr grossem Mehr angenommen. Der Gemeinderat erhielt den Auftrag, mit der Schellenberg Druck AG eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 stimmte der neuen Leistungsvereinbarung über fünf Jahre einstimmig zu. Am 13. Juni 2016 hat die Gemeindeversammlung die Leistungsvereinbarung um weitere fünf Jahre bis Ende 2021 bestätigt.

Diesen Erfahrungen folgend und im Wissen darum, dass sich die Rahmenbedingungen zur Herausgabe von Gemeindezeitungen in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert haben, verzichtet der Gemeinderat aufgrund der Exklusivität der Pfäffikerin auf eine Submission.

### **Vertragseckpunkte**

Der Zusammenarbeitsvertrag wird zwischen der Schellenberg Druck AG und der Gemeinde Pfäffikon abgeschlossen. Er regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten und darüber hinaus diejenigen der Vereine. Die Pfäffikerin erscheint 12-mal pro Jahr. Pro Ausgabe steht den Beteiligten wie folgt Platz zur Verfügung:

Gemeinde	6 Seiten
Vereine	4 Seiten
Veranstaltungskalender	3 Seiten
Vertragsdauer	5 Jahre (bis 31.12.2026)

Die Rechte und Pflichten von Verlag, Redaktion, Gemeinde und Vereinen sind klar in einer Leistungsvereinbarung umschrieben. Die Unabhängigkeit der Redaktion ist verankert. Die Regeln für Leserbriefe und politische Kampagnen haben sich bewährt.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pfäffikon und der Schellenberg Druck AG, Pfäffikon, für die Herausgabe der Informationszeitung Pfäffikerin, wird genehmigt.
2. Für die Umsetzung ist der Informationsbeauftragte verantwortlich.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Schellenberg Druck AG, Regula Schellenberg, Schützenhausstrasse 5, 8330 Pfäffikon ZH
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
  - Gemeindepräsident
  - Gemeindeschreiber
  - Gemeindeschreiber-Stv.

- Archiv M1.03.2
- Beschluss ist: öffentlich

## **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: